

Ihr Recht



von
Dr. Andreas
Radel

Rechtsanwalt

recht@burgenlandexpress.at

Zeit-Weg-Rechnung im Straßenverkehr

Jeder von uns, zumindest jeder glückliche Führerscheinbesitzer hat schon einmal von Zeit-Weg-Berechnungen gehört. Dabei geht es darum, zu wissen, welche Zeit ein Fahrzeug benötigt um mit einer bestimmten Geschwindigkeit eine – hoffentlich unkritische – Wegstrecke zurückzulegen. Diese Berechnungen werden regelmäßig bei Unfallrekonstruktionen angestellt. Besser ist es aber sich immer wieder darüber Gedanken zu machen und dadurch – hoffentlich – den



Nach Unfällen kommt der Zeit-Weg-Rechnung besondere Bedeutung zu.

Foto: © Erich Kasten / pixelio.de

Sachverständigen ihre Berechnungen zu ersparen.

Zur Praxis: Ist es jedem bewusst, welche Strecke ein Fahrzeug bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h in der Sekunde zurücklegt? Es sind 13,89 Meter!

Da ein Fahrzeuglenker von der Gefahrenerkennung (z.B. Fußgänger steigt unverhofft auf die Fahrbahn) bis zur Be-

tätigung der Bremsen eine Reaktionszeit von ca. 1 sec. benötigt, fährt das Fahrzeug zunächst 1 sec. mit unverminderter Geschwindigkeit (hier 50 km/h) 13,89 Meter weiter! Erst dann beginnt der Bremsweg, welcher in unserem Beispiel von verkehrstechnischen Sachverständigen mit 12,5 m angesetzt wird. Insgesamt benötigt daher „unser“ Fahrzeug 26,39 m und 2,9 sec.

um aus einer Geschwindigkeit von 50 km/h stehen bleiben zu können. Ungünstig – weil unvermeidbar zu einem Unfall führend - ist es daher, wenn ein Fußgänger weniger als rund 26 Meter vor einem Fahrzeug, welches 50 km/h fährt, die Fahrbahn betritt. Insofern sollten durchaus alle Verkehrsteilnehmer – mit und ohne Führerschein – an Zeit-Weg-Berechnungen denken.